



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Juli 2009 (24.07)  
OR. en**

**12285/09**

**LIMITE**

**JAI 502  
USA 62  
RELEX 695  
DATAPROTECT 50  
ECOFIN 522**

**A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für den Rat

---

Nr. Vordokument: 11715/3/09 REV 3 JAI 449 USA 54 RELEX 638 DATAPROTECT 46  
ECOFIN 493 RESTREINT UE

---

Betr.: Richtlinien für Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den  
Vereinigten Staaten von Amerika über ein internationales Abkommen über die  
Bereitstellung von Daten über Finanztransaktionen für das Finanzministerium  
der Vereinigten Staaten zu Zwecken der Verhütung und Bekämpfung des  
Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung

---

1. Die Kommission hat am 18. Juni 2009 die Empfehlung der Kommission an den Rat betreffend die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über ein internationales Abkommen über die Bereitstellung von Daten über Finanztransaktionen für das Finanzministerium der Vereinigten Staaten zu Zwecken der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung vorgestellt.
2. Dieser Vorschlag wurde dem AStV am 24. Juni 2009 vorgelegt und in den Sitzungen der II-Referenten vom 1., 7. und 16. Juli 2009 erörtert.

3. Der AStV hat auf seinen Tagungen vom 14. und 23. Juli 2009 über den Entwurf der Verhandlungsrichtlinien beraten. Auf der zweitgenannten Tagung wurde ein Konsens über die Verhandlungsrichtlinien in der in der Anlage des Dokuments 11715/3/09 REV 3 JAI 449 USA 54 RELEX 638 DATAPROTECT 46 ECOFIN 493 RESTREINT UE wiedergegebenen Fassung erzielt.
4. Frankreich hat einen Parlamentsvorbehalt.
5. *Vorbehaltlich der Aufhebung des obengenannten Vorbehalts wird der Rat ersucht, folgende Dokumente anzunehmen:*
  - *die in der Anlage des Dokuments 11715/3/09 REV 3 JAI 449 USA 54 RELEX 638 DATAPROTECT 46 ECOFIN 493 RESTREINT UE wiedergegebenen Verhandlungsrichtlinien;*
  - *die in der Anlage enthaltene Erklärung.*

Erklärung des Rates

"Mit Blick auf die nahezu abgeschlossene Neuordnung der Systemarchitektur eines der größten europäischen Anbieter von Zahlungsverkehrsnachrichtendiensten hat der Rat die Empfehlung der Kommission betreffend die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über ein internationales Abkommen über die Bereitstellung von Daten über Finanztransaktionen für das Finanzministerium der Vereinigten Staaten zu Zwecken der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung akzeptiert.

Diese Verhandlungen sollten zügig geführt werden, um sicherzustellen, dass das Abkommen zwischen der EU und den USA angewandt werden kann, sobald die verteilte Architektur in Betrieb genommen wird. Nach Auffassung des Rates kann durch ein solches Abkommen derzeit am besten gewährleistet werden, dass die Fähigkeit zur Aufdeckung von Terrorismus und Terrorismusfinanzierung nicht untergraben wird.

Gemäß der Empfehlung der Kommission muss der Rat das Verfahren nach Artikel 24 EUV anwenden, das nach den derzeitigen Regelungen des Vertrags nicht die Beteiligung aller Organe vorsieht. In Anbetracht der Dringlichkeit der Angelegenheit muss die Union sich bei ihrem weiteren Vorgehen auf die bestehende Rechtsgrundlage stützen. Das künftige Abkommen zwischen der EU und den USA sollte befristet sein und unter keinen Umständen länger als zwölf Monate gelten. In diesem Sinne fordert der Rat die Kommission auf, möglichst rasch eine neue Empfehlung für Verhandlungen über ein internationales Abkommen zu diesem Thema vorzulegen, sobald eine neue Rechtsgrundlage im Vertrag dies zulässt."

---